

Wortbeitrag von Herrn Berendt zur Haushaltssatzung 2026/2027 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 11.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Stadtverordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

heute beraten wir gemeinsam den vorliegenden Entwurf unserer Haushaltssatzung 2026/2027 für unsere Stadt Eberswalde und stehen vor dessen Beschlussfassung.

Sie - liebe Stadtverordnete - stecken mit dieser Satzung die strategischen Schwerpunkte unserer zukünftigen städtischen Entwicklung ab und geben unserer Verwaltung den finanziellen Handlungsrahmen zur Erreichung dieser Ziele.

In der aktuellen Zusammensetzung dieser Stadtverordnetenversammlung (StVV) ist es ihr erstes Mal, um über den finanzwirtschaftlichen Rahmen für unsere Stadt Eberswalde zu entscheiden. Seit den Kommunalwahlen am 09.06.2024 sind sie in Verantwortung für diese Entscheidung.

Seitdem war es bisher nicht erforderlich, über eine Haushaltssatzung oder eine Nachtragsatzung zu beraten oder auch zu entscheiden. Die alte StVV hatte mit Weitsicht einen sehr tragfähigen Doppelhaushalt beraten und beschlossen, der bis heute wirksam ist.

Den zyklischen Abschluss eines Teils dieses tragfähigen Werkes haben sie heute beraten und beschlossen – den Jahresabschluss 2024.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den vorliegenden Haushalt noch im aktuellen Jahr zu verabschieden, um ein klares Signal der Kontinuität, Verlässlichkeit und Klarheit in unsere lebendige Stadtgesellschaft hinein zu geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ihnen unsere Haushaltssatzung Anfang Oktober 2025 zur Verfügung gestellt.

Als Einstieg in die Beratung und Debatte haben wir Ihnen am 09.10.2025 ein Dialog-Forum zur Haushaltssatzung angeboten und standen ihnen in der Folge für ihre Beratungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Eine Gesamtpräsentation zu den wesentlichen Änderungen in den Ämtern und Referaten haben wir ihnen am 21.11.2025 vor den Beratungen in den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt; erstmals als Gesamtwerk vor allen Beratungen in den Fachausschüssen.

Unser Anspruch war und ist es, sie so transparent wie möglich durch den Prozess der Auseinandersetzung mit dem Haushalt zu begleiten.

In den letzten 10 Wochen haben Sie sich intensiv, insbesondere in den Fraktionen, mit der Haushaltssatzung 2026/2027 beschäftigen können.

Wo notwendig, haben sie kritisch sowohl den Entwicklungs- und Beratungsprozess als auch die inhaltlichen Schwerpunkte hinterfragt. Wir haben so schnell wie möglich auf ihre Fragen geantwortet. Sie haben damit gezeigt, wie ernst- und gewissenhaft sie ihre Rolle als politisch Verantwortliche für die zukünftige finanzpolitische Entwicklung unserer Stadt wahrnehmen.

Dabei war dieser Prozess durchaus fordernd – das ist uns bewusst. Erst sehr spät standen der Stadtverwaltung die aktuellen Orientierungsdaten des Landes zur Verfügung. Damit hatte sich der Gesamtprozess zeitlich erheblich verzögert, was zu der eben dargestellten Vorgehensweise führte. Unser Gremienlauf ließ zwei Beratungsfolgen zeitlich nicht zu, um ohne vorläufige Haushaltsführung ins Jahr 2026 zu starten.

Ich bin ihnen sehr dankbar dafür, dass sie dies in diesem Jahr so mitgetragen haben. (Und weil mich diese Frage erreichte: Dies soll in dieser Form nicht als neues Vorgehen etabliert werden!)

Unser gemeinsames Ziel ist es heute, den finanzwirtschaftlichen Rahmen für die nächsten zwei Jahre festzusetzen und Klarheit für die geplanten Projekte zu schaffen!

Wir leben global (auch finanzwirtschaftlich) vernetzt (globale Zoll- und Zinspolitik wirken sich auch in Europa und Deutschland spürbar aus), wir haben immer noch Krieg in Europa sowie schwelende Konfliktherde in anderen Regionen unserer Welt (davon sind globale Lieferketten und Handelsrouten betroffen, mindestens bedroht). Wir spüren die Auswirkungen dieser Lagen auf Lieferketten, auf wirtschaftliche Entwicklungen, wir erleben teilweise unvorhersehbare Folgewirkungen durch Inflation, Preis- und Tarifsteigerungen.

Dies wirkt erheblich auf unsere Aufwände und führt zu deren überproportionale Steigerung, während gleichzeitig die Entwicklung bei den Erträgen ins Stocken gerät und teilweise stagniert.

Damit bilden beengte Ergebnisentwicklung und schwindende Liquidität den finanziellen Rahmen für eine mögliche Gestaltung unserer Stadt.

Diese sichtbare gegenläufige Entwicklung von Erträgen und Aufwänden gilt es in den nächsten Jahren weiterhin zu kompensieren. Zu diesem Diskurs und Entscheidungsprozess gehört Transparenz, Ehrlichkeit und Mut sowie ein sachlicher Austausch über die Dinge, die sein müssen, die sein sollen oder auch die Dinge, die nicht mehr fortgeführt oder nicht wie im bisherigen Umfang werden können.

Wir haben verwaltungsintern gemeinsam einen langen (mehr als 11 Monate) Entwicklungsprozess durchlaufen und beraten – er wurde begleitet von rechtlichen und kommunalen Anpassungen in unserer Kommunalverfassung aber auch in unserer kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung – hier gab es Neuregelungen bezüglich Fristen, der Jahresabschlüsse sowie Darstellungen in den Haushaltssatzungen.

Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis rechtlicher Anpassungen sowie eines iterativen Abwägungsprozesses von Anforderungen, Themenschwerpunkten, Bedarfen unserer Stadt sowie unserer Ortsteile und dem finanziell Möglichen und Darstellbaren.

Ein Prozess, der geprägt war von Verstehen und Nachvollziehen, dem Willen zur Fortführung des Vorhandenen (Kontinuität), der kritischen Prüfung des Notwendigen und Wirksamen, einer Anpassung an neue Rahmenbedingungen und final eine klare Priorisierung von Maßnahmen.

Vor Ihnen liegt ein gemeinsam erarbeitetes Ergebnis des gesamten Teams im Rathaus sowie der Verwaltungsspitze. Ein Ergebnis, dass wir – wie unser Bürgermeister bereits erwähnte – insgesamt für tragend, ausgewogen und auch machbar ist!

Es war unsere Aufgabe, die Vorarbeit für diesen Entwurf zu leisten, es ist Ihr Recht und auch Ihre Pflicht darüber zu beraten, wo notwendig nachzusteuern und final zu entscheiden.

Sie üben mit dem Haushaltsbeschluss die Ihnen übertragene Finanzhoheit zur Gestaltung unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens aus und stehen dafür in Verantwortung.

Unsere Verwaltung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der von Ihnen vordefinierten – auch finanziellen Zielmarken.

Insoweit tragen wir gemeinsam die Verantwortung zum Gelingen einer lebens- und liebenswerten Entwicklung unserer Stadt Eberswalde.

Wie stellt sich Lage dar?

- Eberswalde wächst kontinuierlich – langsam, aber stetig! Wir organisieren gemeinsam das Zusammenleben von 44.130 Menschen in 8 Ortsteilen! Unsere Stadt wird älter, vielfältiger und moderner! Die Angebotsvielfalt für ein attraktives, lebenswertes gesellschaftliches und kulturelles Leben nimmt ständig zu. Unsere Stadt ist geprägt vom Wandel in unserer Gesellschaft, geprägt von wachsenden Anforderungen und Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger. Bildung und kulturelle Teilhabe sowie zivilgesellschaftliches und soziales Engagement stehen im Mittelpunkt von zahlreichen gesellschaftlichen Aktivitäten.
- Preise für Sach- und Dienstleistungen sowie Versicherungen und Investitionen sind teilweise deutlich teurer geworden!
- Stellenplan gleichbleibend realisieren, wo es absehbar sei, wurden KW-Vermerke vorgenommen

Der heute vorliegende Haushaltsentwurf ist daher geprägt von der Maxime „Kontinuität, Verlässlichkeit aber auch Impulskraft und Mut“ für ein weiterhin vielfältiges und starkes Eberswalde. Kontinuität und Mut, weil wir uns trauen in dieser Zeit weiterhin Förderimpulse in die Stadtgesellschaft für ein gutes belebendes Miteinander zu geben, obwohl wir mit unseren geplanten Jahresergebnissen unsere vorhandenen Rücklagen abbauen. Verlässlichkeit, weil wir die Förderungen im sozialen Bereich im bisherigen Umfang fortführen wollen.

Impulskraft, weil wir weiter investieren wollen mit hohem Veredelungsgrad unserer Eigenmittel.

Dieser Haushalt ist daher ein klares Signal der „Handlungsfähigkeit“ von Politik und Verwaltung – gerade in diesen schwierigen Zeiten von sich überlagernden Krisen. Er ist ein klares kraftvolles Zeichen an unsere Wirtschaft, wir wollen uns als Stadt weiterentwickeln, und wir sind bereit zu investieren. Ein klares Zeichen für alle sozial und ehrenamtlich Engagierten, dass durch unsere Richtlinien die Förderung von Initiativen zur Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Zusammenlebens gewollt und weiter möglich ist!

Es werde ein klares Zeichen in die Region gesetzt, dass wir unsere Rolle als Kreisstadt, unsere Rolle als gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anker in der Region ernst nehmen und weiter entwickeln möchten und die Entwicklung unserer Stadt als Bildungs- und Kulturstandort fortführen wollen. Maßgeblich für unseren finanziellen Rahmen sind die Orientierungsdaten vom 20.08.2025, die vorsehen, dass wir circa 2 Mio. weniger Erträge weniger als ursprünglich geplant, hinnehmen mussten. Daher mussten in der gesamten Sicht einige Projekte in ihrer Umsetzung auf die

Jahresscheiben nach 2029 verschoben werden. Ferner haben wir die Ergebnisse der Steuerschätzungen berücksichtigt und die prognostizierten relativen Steigerungswerte bei unseren Planungen berücksichtigt. Das sehen sie z.B. beim geplanten Gewerbesteuerertrag, der eine leichte Steigerung von den Jahresscheiben von 2026 zu 2027 vorsieht.

Im Bereich der Grundsteuer ist der bisherige Ertrag fortgeschrieben worden. Die aktuelle Erhebung der Grundsteuer nach dem Bundesmodell wurde erst gestern (am 10.12.2025) vom Bundesfinanzhof bestätigt. Hier gibt es also zum jetzigen Zeitpunkt eine gewisse Verlässlichkeit. Die Erträge der Einkommenssteuer konnten wir auf Grundlage der aktuellen Bescheide anpassen und konnten dies für die Folgejahre fortschreiben. Hier planen wir mit deutlich höheren Erträgen als bisher. Im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist auf Grund der bisherigen Struktur Kontinuität ableitbar. Allerdings sehen wir hier das größte Potential für eine strukturelle Anpassung der Gemeindefinanzierung und ein mögliches Steuerungsinstrument, um das Konnexitätsprinzip umzusetzen. Hierfür ist jedoch eine klare rechtliche Regulierung für eine deutliche Dynamisierung des Gemeindeanteils erforderlich. Er hatte darüber im Fachausschuss F1 berichtet, dass die Stadt weiter dranbleiben werde, um es zu erzielen. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

Mit Blick auf die Kreisumlage konnten wir mit dem bisherigen Hebesatz für 2026 fortfahren. Bezüglich der Planung für 2027 sind wir von einer Fortschreibung des aktuellen Hebesatzes von 42 % ausgegangen, hier muss allerdings die Haushaltsplanung des Landkreises für 2027 abgewartet werden.

Nicht in diesem Haushalt berücksichtigt ist das Sondervermögen aus dem Zukunftspaket Brandenburg, da hier noch nicht alle Regularien festgelegt werden konnten.

Im ordentlichen Jahresergebnis sehen wir einen erheblichen Zuschussbedarf von 6,912 Mio. Euro für 2026 (9,528 Mio. Euro für 2024) und 9,054 Mio. Euro für 2027 (10,065 Mio. Euro für 2025) und damit einen erheblichen Werteverzehr. Diese Entwicklung wird durch die außerordentlichen Erträge im Gesamtergebnis etwas kompensiert. Es verbleibt jedoch ein Gesamtfehlbetrag von 2,949 Mio. Euro für 2026 und 5,051 Mio. Euro für 2027 (6,628 Mio. Euro für 2025). Maßgeblich hierfür sind Preis- und Tarifsteigerungen und in der Folge höhere Aufwendungen als Erträge. Insbesondere der Anstieg bei den Aufwendungen, insbesondere bei den Transferaufwendungen, den Personalkosten und dem hohen Niveau der Sach- und Dienstleistungen sind hier prägend. Gestiegene Marktpreise sind in allen Bereichen die Treiber höherer Aufwendungen, so dass sich in der Summe Personalkosten, Transfer und Sach- und Dienstleistungen ca. 90 % der Aufwände ergeben. Und natürlich wird zukünftig weiter zu prüfen sein, welche kommunalen Aufgaben von welchem Träger wahrgenommen werden. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass der Haushaltsausgleich gelungen ist, aber durch die Verwendung von Rücklagemitteln aus den Vorjahren.

Mit Blick auf unseren Finanzhaushalt und Investitionen lässt sich feststellen, dass es uns immer wieder gelingt, durch Fördermittelaquise unsere finanziellen städtische Eigenanteile zu veredeln; das sei notwendig für die infrastrukturelle Investition im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung und einen gewinnbringenden Stadtumbau. Der Umfang an den geplanten Gesamtinvestitionen für

2026/2027 beträgt 33,4 Mio. Euro und bewegt sich mit diesem Volumen mit 10 % über dem Niveau 2024/2025.

Ziel ist die Umsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen und der priorisierten Projekte.

Davon sind für Baumaßnahmen ca. 28,1 Mio. Euro (25,5 Mio. Euro in 24/25) geplant, die mit 19,5 Mio. Euro Fördermitteln in diesen Jahresscheiben gegenfinanziert sind. Dies entspricht bei jährlicher Betrachtung ca. 70 % Veredelung unserer städtischen Eigenmittel! Wie in der Präsentation im F1 dargestellt, beträgt die Fördermittelquote über 80 %. Einige Beispiele seien August-Bebel-Straße, Erich-Steinfurth Straße, die Außenanlagen der Kita Pustebume, das Regenrückhaltebecken im Leibnizviertel.

Das vorliegende Investitionsvolumen dient dem Werterhalt und der Wertentwicklung und stellt eine maßvolle Impulskraft für eine infrastrukturelle Weiterentwicklung unserer Stadt dar. Es hat Auswirkungen auf die Liquidität, welche im Finanzhaushalt auch entsprechende Liquiditätsabflüsse für 2026 (10,6 Mio. Euro) und 2027 (7,275 Mio. Euro) (2025 (6,943 Mio. Euro) ausmachen, in der Summe sind das geplante Liquiditätsabflüsse von knapp 18 Mio. Euro in zwei Jahren. Ursache dafür ist ein negativer Saldo sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und zusätzlich geplante Investitionstätigkeiten in beiden Jahresscheiben.

Dieser Liquiditätsabfluss führt dazu, dass der Bodensatz der Liquidität in 2027 erreicht ist.

Von dieser Entwicklung waren die laufenden Haushaltsberatungen verwaltungsintern von Anfang an geprägt! Dennoch ist zur Sicherung der Liquidität derzeit eine Neuverschuldung nicht erforderlich. Mithin erfolgt keine Neuaufnahme von Krediten. Somit bestehen keine genehmigungspflichtigen Teile im vorliegenden Haushalt 2026/2027.

Unsere laufenden Verbindlichkeiten werden fortlaufend getilgt und die Konsolidierungen im Ergebnishaushalt und maßvolle zukünftige Investitionsvolumina bieten hier Raum für ein Umlenken, um zukünftig ein mehr an Gestaltungsspielraum zu generieren. Letzteres haben wir begonnen in der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Blick nach vorn, die Welt dreht sich weiter. Daher ist es für ein zeitnahes realistisches Bild der haushaltswirtschaftlichen Lage erforderlich den eingeschlagenen Weg der folgejährigen Jahresabschlüsse konsequent weiter zu gehen. Dies ermöglicht uns im Planungsstatus ein möglichst realistisches Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unserer Stadt zu erhalten. Daher wurde ihnen heute der Jahresabschluss 2024 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2025 soll im Laufe der Jahresscheibe 2026 folgen.

An dieser Stelle gilt mein Dank für Ihre mehrheitliche Entscheidung für diesen Doppelhaushalt. Das ermöglicht uns, mit voller Kraft, Konzentration und Anstrengung weiterhin die Jahresabschlüsse rechtzeitig, mithin perspektivisch rechtskonform zu erstellen.

Unsichere geopolitische Lagen, unvorhersehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, Lieferketten, Inflation, Energie- und allgemeine Preisentwicklungen bilden das Gerüst unserer aktuellen Rahmenbedingungen, daher rufe ich alle Verantwortlichen zur Sparsamkeit im Bereich der wirtschaftlichen Mittelverwendung auf.

Auf den Nachweis der Notwendigkeit und Wirksamkeit, die wir anschieben, sei hier noch einmal hingewiesen, denn im Sinne der Zielerreichung, leistungsfähig zu sein, sei es wichtig, dass mehr und mehr Maßnahmen wirksam bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, auch die schwierigen Entscheidungen zu treffen und sich von ihnen zu trennen. Mit diesem Blick wird es gelingen, mit trotz knapper werdenden Mitteln den notwendigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Und in der Folge kann so eine stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet werden.

Unsere Stadt muss auch in Zukunft geplante Investitionen in soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel die qualitative Entwicklung von Kita- und Hortplätzen, Förderung von Mobilität und Sicherung notwendiger Instandsetzung in den vorhandenen Einrichtungen sowie den Transformationsprozess im Rahmen der Digitalisierung finanzieren können.

Daher sollten zusätzliche Ausgaben mit Blick auf die Notwendigkeit und Wirksamkeit maßvoll und mit Weitblick abgewogen werden. Ein dauerhaft hohes konsumtives Defizit führt zu einem verringerten finanziellen Spielraum und damit auch zu eingeschränkter Flexibilität.

Ich danke Ihnen ganz ausdrücklich für Ihre kritische Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Werk seit der Übersendung Anfang Oktober 2025 und der seitdem laufenden Beratungen. Ein Haushalt macht sich nicht allein, ein Doppelhaushalt erst recht nicht! Daher ist das Zusammenwirken und Zusammenspiel zahlreicher Akteure, das Ergebnis von Für und Wider, das Abwägen verschiedenster Optionen, das Finden von Kompromissen unter Beachtung der gegebenen Limits, das Treffen von Entscheidungen sowie das Erläutern und Erklären - das Verständlich machen der Leitgedanken für die Zukunft unserer Stadt.

Mein Dank gilt Ihnen und den sachkundigen Einwohnern für ihre kritischen Fragen, Hinweise und Anregungen sowie auch ihren Mut zu weitreichenden und teils schwierigen Entscheidungen. Mein Dank richtet sich aber auch die Verwaltung, den Amts- und Referatsleitungen sowie den Haushaltssachbearbeitern für ihre stetige Mitwirkung und ihr Zutun. Ich danke unserem Bürgermeister und meinen Kollegen, die bis heute immer mit vollem Einsatz und voller Kraft an diesem stimmigen fein austarierten Gesamtwerk mitgestaltet haben. Und ergänzend danke ich unserem Dezernenten Ilja Haub, der erst sehr spät im Prozess zu uns gestoßen ist und dennoch von Anfang an gemeinsam mit uns unter allen Beteiligten für eine bestmögliche Lösung für unsere Stadt und für eine handlungsfähige Verwaltung geworben hat. Mit Blick auf die aktuell zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026/2027 vorliegenden Änderungsanträge möchte ich in meiner Rolle als Kämmerer darauf hinweisen, dass bei einer Zustimmung zu allen vorliegenden Änderungsanträgen der vorliegende Haushalt nicht abstimmungsfähig sei, da eine ausreichende planerische Liquidität nicht dargestellt werden könne. Ich bitte daher darum, bei den inhaltlichen Beratungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen zu berücksichtigen.

Ich wünsche Ihnen und uns nun eine gute Debatte und beste Entscheidungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen sowie zu unserem Gesamthaushalt 2026/2027.

Herzlichen Dank!